

## **Internet-Benutzungsordnung der Stadtbücherei Erkrath**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Die Regelungen der Internet-Benutzungsordnung ergänzen die Benutzungsordnung der Stadtbücherei Erkrath in der bestehenden Fassung. Ansonsten gelten die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung.
2. Voraussetzung für die Nutzung von Internet-PCs oder Tablets ist der Besitz eines gültigen Benutzungsausweises.
3. Die nutzende Person bestätigt mit ihrer Unterschrift einer Verpflichtungserklärung die Anerkennung dieser Internet-Benutzungsordnung.
4. Eine Speicherung der Zugangsdaten und Verläufe erfolgt unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.
5. Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern usw. sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes zu beachten.

### **§ 2 Anmeldung**

1. Vor der erstmaligen Nutzung des Internets unterschreiben die Nutzenden eine Verpflichtungserklärung. Damit erkennen sie die Internet-Benutzungsordnung an.
2. Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre ist zusätzlich die Unterschrift ihrer gesetzlichen Vertretung erforderlich. Die gesetzlichen Vertretungen verpflichten sich damit zur Haftung für den Schadensfall.
3. Während der Tabletnutzung wird das Tablet, sofern es von der Bücherei zur Verfügung gestellt wird, auf den Benutzungsausweis verbucht.
4. Die Zeitdauer der Internet-Nutzung kann von den Büchereimitarbeitenden entsprechend der Nachfrage festgelegt werden.
5. Den Anweisungen der Büchereimitarbeitenden ist Folge zu leisten. Anspruch auf regelmäßige Unterstützung durch die Büchereimitarbeiterinnen besteht nicht.

### **§ 3 Umgang mit Hard- und Software, Haftung**

1. Die Konfiguration von Hard- und Software auf den Geräten der Bücherei darf nicht verändert werden. Bei schuldhaft herbeigeführten Schäden an Hard- und Software macht die Bücherei Schadensersatzansprüche in Höhe der Kosten der Wiederherstellung gegen die nutzende Person geltend und behält sich weitere juristische Schritte vor.

2. Urheberrechte und Lizenzrechtsbestimmungen sind zu wahren. Das Downloaden von Software ist untersagt. Internetadressen bzw. Informationen unter anderem mit gewaltverherrlichendem, pornografischem oder mit rassistischem Inhalt dürfen nicht eingegeben, aufgerufen oder gespeichert werden. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, z. B. die des Jugendschutzgesetzes (JuschG) und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV).
3. Die Bücherei übernimmt keine Garantie, dass der Internet-Zugang zu jeder Zeit gewährleistet ist. Sie ist nicht verantwortlich für die Inhalte, Verfügbarkeit, Qualität oder Virenfreiheit von Angeboten Dritter.

#### **§ 4 Ausschluss von der Internet-Nutzung**

Nutzende, die gegen die Internet-Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung des Internets ausgeschlossen werden.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Die Internet-Benutzungsordnung der Stadtbücherei Erkrath tritt mit Wirkung vom 01.03.2019 in Kraft.



**Fundort des  
Neanderthalers**